



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 03/2012

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 28. Juni 2012
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 18. 06. 2012
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf. GR Elisabeth Reiter |
| 3. GR Ing. Richard Lampl | 4. gf. GR Josef Jatschka |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer | 6. GR Franz Seifert |
| 7. GR Helga Wegenstein | 8. GR Andreas Kreiner |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Josef Kreiner |
| 11. GR Ferdinand Hackl | 12. GR Irene Faissner |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Mag. Hubert Tollerian |
| 15. GR Florian Weber | 16. GR Hannes Zehetner |
| 17. GR Christine Kubitza | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. VB Verena Ransböck-Hameter | 2. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------------|----|
| 1. Vizebürgermeister Thomas Seifert | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 16. 02. 2012
02. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 12. 04. 2012
03. Bericht des Bürgermeisters
04. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
05. Berichte aus den Ausschüssen
06. Vergabe div. Straßenbauarbeiten – Beschlussfassung
07. Grundverkäufe – Beschlussfassung
08. Neuverpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstückes – Beschlussfassung
09. Neuvermietung einer Startwohnung – Beschlussfassung
10. Beschluss betreffend der Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage im Gemeindegebiet Leobendorf (KG Tresdorf)
11. Errichtung eines Nahversorger-Lokales in Stetten – Beschlussfassung
12. Durchführung einer Lärmmessung im Bereich der Weinpresse – Beschlussfassung
13. Beschluss über Änderung der Verordnung betreffend Aufschließungsabgabe
14. Änderungswünsche zum Flächenwidmungsplan
15. Ankauf eines Jugendzeltes für die FF-Stetten – Beschlussfassung
16. Vereinbarung betreffend Installierung eines Datenerfassungsgerätes im EVN-Wasserzählerschacht, Neubergstraße – Beschlussfassung
17. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

18. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 12. 04. 2012
19. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, die Punkte

- **„Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Stetten– Beschlussfassung,**
- **Beschluss der Einverständniserklärung und des Benützungsbereinkommens mit der ÖBB für Querungen des Bahngrundstückes 2286 (Gewerbegebiet II) und**
- **Beschluss der Projektierung von Wasserrückhaltmaßnahmen Sportplatzweg/Schloßgasse“**

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

17. Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Stetten – Beschlussfassung
18. Beschluss der Einverständniserklärung und des Benützungsbereinkommens mit der ÖBB für Querungen des Bahngrundstückes 2286 (Gewerbegebiet II)
19. Beschluss der Projektierung von Wasserrückhaltmaßnahmen Sportplatzweg/Schloßgasse
20. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

20. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 12. 04. 2012
21. Personalangelegenheiten

Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 16. 02. 2012

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. 02. 2012 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 12. 04. 2012

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. 04. 2012 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters

a) Wechsel der VS-Direktion

Wie der Gemeinde heute mitgeteilt wurde, gibt es dem Schuljahr 2012/2013 einen Direktionswechsel. Laut Entscheidung des Landesschulrates ist Frau Weber die neue Volksschuldirektion in Stetten. Gleichzeitig ist sie auch ab 2012/2013 Direktorin der VS Spillern. Die bisherige provisorische Lösung mit Harmannsdorf-Rückersdorf ist daher hinfällig und die jetzige VS-Direktorin, Frau Beate Rainer wird ab 2012/2013 nur mehr die Leitung der VS Harmannsdorf-Rückersdorf innehaben.

Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Leopold Fuhrmann berichtet über die Gebarungsprüfung, welche am 14. 06. 2012 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2)

Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen

Herr GFGR Ing. Richard Lampl gibt dem Gemeinderat bekannt, dass in der letzten Infrastrukturausschusssitzung die Abrechnung des Projektes Neubergstraßensiedlung (Dr.-Josef-Levit-Straße, Rudolf-Eisler-Straße und Franz-Chalupecky-Straße) besprochen wurde.

Weiters bittet er Herrn Sekretär Veit, dass die Gemeindearbeiter bei der Bank die neu aufgestellt wurde, die Sträucher schneiden. Der Grundbesitzer ist mit diesem Vorgang einverstanden. Der Grünschnitt kann auf dem Grund der Familie Zehetner hinter seinem Wohnhaus zum bereits gelagerten Häckselgut gekippt werden.

Herr GFGR Josef Jatschka berichtet dem Gemeinderat, dass die Bauarbeiten für die WAG II Erdgasleitung abgeschlossen wurden. Alle Güterwegquerungen wurden wieder ordnungsgemäß hergestellt.

VERLAUF DER SITZUNG

Weiters teilt er dem Gemeinderat mit, dass die Windschutzgürtel im Gemeindegebiet vom Maschinenring geschnitten werden. Dies ist im Güterwegeprogramm vorgesehen und die Kosten belaufen sich ca. auf € 1.000,00. Anfang August sollen die Arbeiten durchgeführt werden, wobei sich Herr GR Hannes Zehetner erkundigen wird, ob die Brachen bis dahin schon befahren werden dürfen.

Pkt. 06: Vergabe div. Straßenbauarbeiten – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für das Bauprogramm 2012 wurden folgende Arbeiten geplant:

- Asphaltierung Schloßgasse Umkehrplatz
- Verschleißschicht In Langen Kirchbergen
- Asphaltierung der neuen Neubergstraßensiedlung
- Erneuerung diverser Froschmäuler
- Güterwegauffahrt Neubergweg und Zufahrt Dimitriadis
- Reparatur Rigol Himmelweg

Folgende Firmen wurden um Angebotslegung bis 14. 06. 2012 angeschrieben:

Alpine Bau GmbH, 2130 Mistelbach
 Pittel & Brausewetter, 2225 Zistersdorf
 Strabag AG, 2201 Gerasdorf
 Teerag Asdag AG, 2230 Gänserndorf
 Leithäusl GesmbH, 2100 Korneuburg

Im Beisein von Herrn Vizebürgermeister Seifert und Herrn GFGR Ing. Lampl hat Herr Sekretär Veit die Angebote geöffnet. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Alpine Bau GmbH, 2130 Mistelbach	€ 117.848,86
Pittel & Brausewetter, 2225 Zistersdorf	€ 130.082,64
Strabag AG, 2201 Gerasdorf	€ 137.974,68
Leithäusl GesmbH, 2100 Korneuburg	€ 139.361,93
Teerag Asdag AG, 2230 Gänserndorf	€ 141.831,43

Mit den Arbeiten soll im Herbst 2012 begonnen werden.

Weiters muss das Rigolgitter am Himmelweg saniert werden. Die Fa. Metall+bauwerkstätte, 2100 Leobendorf hat ein Angebot mit einem Pauschalbetrag von € 650,00 exkl. MwSt. vorgelegt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Firma Alpine Bau GmbH, 2130 Mistelbach mit den Arbeiten des Bauprogrammes 2012 zu beauftragen. Weiters wird beschlossen das Rigol am Himmelweg von der Fa. Metallbauwerkstätte, 2100 Leobendorf, richten zu lassen.

Beschluss:
 Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

In weiterer Folge wird vereinbart, dass die erforderliche Randsteinumlegung vor der Liegenschaft Breiner, Wiener Straße 26, im Zuge des Straßenbauprogrammes von der Fa. Alpine mitgemacht wird.

Für die geplanten Straßenbauarbeiten in der Schloßgasse und In Langen Kirchbergen ist noch vor Ort eine Anrainerbesprechung zu terminisieren.

Nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die noch nicht befestigten Nebenanlagen mit Kiesel oder „Ernstbrunner Schotter“ befestigt werden, um als Parkstreifen genutzt werden zu können. Sollten Anrainer jedoch für Nebenanlagenteilflächen die Pflege übernehmen, so werden sie mit Erde befüllt und mit Gras bepflanzt. In diesem Zusammenhang kommt klar zum Ausdruck, dass die Rebstöcke auf öffentlichem Gut, vor der Liegenschaft Weigl, Haus Nr. 14, die ohne Gemeinde-Genehmigung gepflanzt wurden, entfernt werden müssen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 07: Grundverkäufe – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt ein schriftliches Ansuchen von Familie Schwarzinger Monika und Gerald, wh. 1220 Wien, Leonard Bernsteinstraße 4-6/9/34, zwecks Erwerbes der Gemeindebauparzelle Nr. 2854/8 mit 482 m² in der Rudolf-Eisler-Straße (siehe TP GZ.: 21689 vom 03.11.2010 – ARGE VERMESSUNG Wailzer-Trapp) vor.

Weiters hat Fam. Schalk Andrea u. Gerhard, Trillergasse 2a/41, 1210 Wien, um den Erwerb des Grundstückes Nr. 2854/10 im Ausmaß von 469 m² in der Rudolf-Eisler-Straße angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, Fam. Schwarzinger den genannten Bauplatz Parzelle Nr. 2854/8, im Ausmaß von 482 m² zu einem Preis von € 79.530,00 (€ 165,00/m²) und Fam. Schalk den Bauplatz Parzelle Nr. 2854/10, im Ausmaß von 469 m² zu einem Preis von € 77.385,00 (€ 165,00/m²), unter Einhaltung der im Kaufvertrag angeführten Bedingungen, zu verkaufen. (siehe Vertrag Beilage 3)

Die Kaufvertragsunterzeichnungen werden in den nächsten Tagen stattfinden.

Pkt. 08: Neuverpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstückes - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Weingut, Fa. Roman Pfaffl, Schulgasse 21 hat, im Einvernehmen mit dem derzeitigen Pächter, Frau Mag. Amon Martina um Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes Nr. 3023 (Ausmaß 12ar), zwecks Auspflanzung eines Weingartens, angesucht. Gleichzeitig hat Frau Mag. Amon Martina, das Pachtverhältnis für dieses Grundstück gekündigt.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit dem Weingut Roman Pfaffl einen Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 3023 (Laufzeit: 17 Jahre, Pachtzins: € 2,64/ar) abzuschließen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 09: Neuvermietung einer Startwohnung – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Lukas Jandura, kündigte per 31. 06. 2012 seinen Mietvertrag für die Startwohnung in der Werkstraße 18/2. Frau Jandura Janina, Schulgasse 18, würde die Startwohnung gerne mieten. Sie ist die Nächste auf der Evidenzliste. Das Mietverhältnis soll per 01. 07. 2012 beginnen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Startwohnung in der Werkstraße 18/2 an Frau Janina Jandura, Schulgasse 18, mit Beginn 01. 07. 2012 zu vermieten.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 10: Beschluss betreffend der Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage im Gemeindegebiet Leobendorf (KG Tresdorf)

Sachverhalt:

Die Fa. Terra Umwelttechnik plant auf der Deponie am Teiritzberg eine mikrobiologische Abfallbehandlungsanlage zu errichten. Diese Anlage, die kontaminiertes Erdreich reinigt, wurde in den Jahren 2008–2010 in der Korneuburger Werft ausführlich getestet.

Das Land NÖ hat einen positiven Bescheid erlassen und diese Anlage am 05. 04. 2012 genehmigt.

Die Gemeinde Leobendorf hat nun ein Gegengutachten erstellen lassen, welches aber negativ ausgefallen ist.

Am Donnerstag, den 21. 06. 2012 fand ein Termin mit dem Geschäftsführer der Fa. Terra am Gemeindeamt statt. Dieser stellte das Projekt vor. Durch die bessere Verkehrsanbindung zur Autobahn und um Hochwasserschäden zu vermeiden, möchte die Fa. Terra den Standort verlegen.

Bürgermeister Stich Karl bittet die Gemeinde Stetten um Unterstützung gegen dieses Projekt. Die Unterschriftenliste liegt am Gemeindeamt für alle Bürger auf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dass generell keine Mülldeponie bzw. Abfallbehandlungsanlage in der Nähe des Gemeindegebietes situiert werden sollte, bzw. im Fall der Fa. Terra zu wenig Informationen vorhanden sind und aus diesem Grund keine positive Meinungsbildung seitens des Gemeinderates möglich ist.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 11: Errichtung eines Nahversorger-Lokales in Stetten – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach der Schließung des Lebensmittelgeschäftes (Fr. Zehetner) hat der Bürgermeister nach längerer Suche mit Vertretern der Kastner Gruppe aus Zwettl (Nah & Frisch) Verhandlungen bezüglich Errichtung eines Supermarktes am Standort Wiener Straße 4 geführt, die auch positiv verlaufen sind. Geplant ist, das bestehende Gebäude zu sanieren (Lagerräume) und einen ca. 150 m² großen Zubau (Verkaufsräumlichkeiten) zu errichten.

VERLAUF DER SITZUNG

Die geschätzten Kosten betragen bis zu € 500.000,00, wobei seitens des Landes NÖ auch Fördermittel (NAFES – 30 % d. Gesamtkosten max. € 100.000,00) gewährt werden. Da die Frequenzmessung sehr hohe Werte ergeben hat und sich dadurch ein Standort in Stetten rechnen würde, ist die Kastner-Gruppe (Nah & Frisch) bereit, einen langfristigen Mietvertrag abzuschließen.

Weiters hat Herr Architekt DI Klerings ein Honorarangebot für die Planung, den Vorentwurf, den Entwurf, die Einreichung des Projektes sowie die örtliche Bauaufsicht in der Höhe von € 31.590,00 inkl. MwSt. gelegt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Details über dieses geplante Vorhaben zur Kenntnis. Demnach hat Herr Arch. DI Klerings Pläne für die Adaptierung des Gebäudes Wiener Straße 4, samt Zubau (=Verkaufsraum) erstellt.

Man ist sich bewusst, dass die Gesamtkosten, nur für das Erdgeschoss und den Zubau ca. € 400.000,00 bis € 500.000,00, je nach Ausführung, betragen werden. Aufgrund zusätzlicher Problemstellungen (Nutzung Obergeschoß, zusätzliche hohe Kosten für Obergeschoßadaptierung, z.B. für das Gemeindeamt, Größe der Heizung etc....) hat Herr Arch. DI Klerings vorgeschlagen, möglicherweise einen anderen Standort zu wählen.

Als Standort käme auch die im Gemeindebesitz befindliche Liegenschaft, Hauptstraße 44 in Betracht. Bei Abbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Neubaus würden die Baukosten ebenfalls in etwa € 400.000,00 bis € 500.000,00 betragen.

Da für die Gemeinde ein relativ hohes finanzielles Risiko bleibt, wird vorerst vereinbart, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bauausschuss und dem Vorstand, zu bilden, um über die Sommermonate zu einer Meinungsbildung zu kommen.

Nachdem die Mitglieder dieser beiden Gremien ihre Urlaubspläne am Gemeindeamt bekannt gegeben haben, wird ein Termin fixiert.

Abschließend wird einstimmig beschlossen, grundsätzlich Herrn Arch. DI Klerings mit der Planung dieses Projektes, vorerst jedoch mit der Erstellung der Vorstudie, zu beauftragen.

Pkt. 12: Durchführung einer Lärmmessung im Bereich der Weinpresse – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Verfahren um Vorverlegung der Sperrstunde für das ehem. Lokal „Stern“, jetzt „Stollwerk“, Inh. Brigitte Loyda, ist bedingt durch die Behebung der Bescheide der Gemeinde Stetten vom 04. 10. 2011 und 28. 02. 2002 durch den Verwaltungsgerichtshof und die Zurückverweisung an die I. Instanz nach wie vor anhängig. Da es wieder zu Anrainerbeschwerden kam, seit das neue Lokal eröffnet ist, ist es notwendig, einen neuerlichen Bescheid bezüglich der Sperrstunde zu erlassen und somit das Verfahren abzuschließen.

Als Grundlage sind vorerst wieder eine schalltechnische Untersuchung und darauf aufbauend ein medizinisches Gutachten einzuholen.

Das von Herrn DI Erich Röhler, Zivilingenieur für Bauwesen, allg. beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauphysik, 1030 Wien, Erne-Seder-Gasse 8/2/1 eingeholte Angebot weist Gesamtkosten von € 3.600,00, inkl. 20 % MwSt. für diese lärmtechnische Untersuchung aus.

Die zweite Lärmmessung soll Ende Juli stattfinden, wenn das Stollwerk und die Heurigenlokale Prinz und Wiedeck geöffnet haben.

VERLAUF DER SITZUNG

Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat die lärmtechnische Untersuchung an Herrn DI Röhler gemäß seinem Angebot vom 08. 06. 2012 zu vergeben.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 13: Beschluss über Änderung der Verordnung betreffend Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Da der Satz der Aufschließungsabgabe derzeit immer noch unter dem Bezirksschnitt liegt, hat der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 14. 06. 2012 beraten, die Abgabe mit 01. 08. 2012 auf € 450,00 zu erhöhen. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2010 statt.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die neue Verordnung über die Aufschließungsabgabe wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates von Stetten vom 28. 06. 2012, mit der die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe einheitlich festgelegt wird.

Auf Grund des § 38 der NÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 8200/1996 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird einheitlich mit € 450,00 festgesetzt.

§ 2

Dieser Einheitssatz ist die Summe der Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorzusehen und setzt sich wie folgt zusammen:

Für eine 3,00 m breite Fahrbahnhälfte	35 %	€ 157,50
für einen 1,25 m breiten Gehsteig	26 %	€ 117,00
für die Oberflächenentwässerung	24 %	€ 108,00
für die Straßenbeleuchtung	15 %	€ 67,50
	Gesamtsumme:	€ 450,00

VERLAUF DER SITZUNG

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01. 08. 2012 in Kraft.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 14: Änderungswünsche zum Flächenwidmungsplan – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens des Raumplaners sind nun die schriftlichen Stellungnahmen zu den Änderungswünschen eingelangt, diese betreffen:

- Fischer Ludwig, Änderung von Grünland auf Bauland-Wohngebiet im Bereich Schulgasse/Schönkreuzweg
- Fuhrmann L. u. Fam. Raschhofer, Änderung von Grünland auf Bauland-Wohngebiet im Bereich Feldgasse

Herr DI Siegl hat in seinem Gutachten festgestellt, dass die beiden gewünschten Umwidmungen nicht möglich sind. Bei der Familie Fischer hat man das Problem mit der Hofstellen-Widmung des Weingutes R&A Pfaffl und bei den Familien Fuhrmann u. Raschhofer stellt die Kläranlage ein großes Hindernis dar. Herr DI Siegl ist der Meinung, dass aufgrund der jetzigen Auflagen die NÖ Landesregierung diesen Umwidmungen nicht zustimmen wird.

Weiters ist ein Ansuchen von Fam. Steindl, Hauptstr. 33 bezüglich Umwidmung der Parzelle 2709 von Grünland auf Bauland-Wohngebiet eingelangt.

Der Bürgermeister bittet die Fraktionen zu überlegen, ob eine Umwidmung in diesem Gebiet in nächster Zeit angedacht wird, da das Raumordnungsprogramm grundlegend geändert werden müsste.

Nach ausführlicher Diskussion des Gemeinderates kommt dieser zu folgenden Beschluss:

Die Umwidmungsansuchen von Fam. Fischer und Fam. Fuhrmann/Raschhofer werden aus heutiger Sicht nicht realisiert, da das Gutachten von DI Siegl negativ ausgefallen ist.

Betreffend des Ansuchens der Fam. Steindl wird beschlossen, bei der nächsten Bauausschusssitzung darüber zu beraten, ob eine Baulanderweiterung in diesem Bereich sinnvoll ist oder nicht, bzw. wo die künftigen Baulanderweiterungsgebiete sein sollen.

Vorerst werden die Fam. Fischer, Fuhrmann und Raschhofer von der Entscheidung schriftlich verständigt, alle Umwidmungsansuchen werden jedoch in Evidenz gehalten.

Beschluss:
Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 15: Ankauf eines Jugendzeltes für die FF-Stetten – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die FF-Stetten hat am 03. 04. 2012 beim Bürgermeister vorgesprochen und um eine Unterstützung für den Ankauf eines Jugendzeltes gebeten.

Die Gesamtkosten des Zeltes samt Zubehör betragen € 5.225,37 inkl. MwSt.. Die Gemeinde wird € 4.000,00 des Gesamtbetrages übernehmen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die FF-Stetten mit einer Förderung von € 4.000,00 für den Ankauf des Jugendzeltes zu unterstützen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 16: Vereinbarung betreffend Installierung eines Datenerfassungsgerätes im EVN-Wasserzählerschacht, Neubergstraße – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für das im Frühjahr 2012 im EVN-Wasserzählerschacht, in der Neubergstraße situierte Datenerfassungsgerät hat nun die EVN-Wasser die diesbezügliche Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Vereinbarung regelt u.a. die Gestattung des Einbaues, Ersatzansprüche und Schadenersatz.

Nach ausführlicher Besprechung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Vereinbarung mit der EVN-Wasser abzuschließen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 17: Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Stetten – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es liegt ein schriftliches Ansuchen von Notar Dr. Helmut Vajda – Fam. Urban, Neubergstraße 51 und Fam. Lischkauer, Neustiftgasse 52/5, 1070 Wien, um Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Stetten betreffend das Grundstück Nr. 1688/40, EZ 514, vor. Da die gestellte Bedingung, die zur Eintragung des Vorkaufsrechtes führte, längst erfüllt ist, erklärt die Gemeinde Stetten auf die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Einverleibung der Löschung des oben genannten Vorkaufsrechtes im Grundbuch ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten bewilligt werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von Familie Urban Robert und Lischkauer Liana, um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die EZ 514, Parzelle Nr. 1688/40 zuzustimmen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 18: Beschluss der Einverständniserklärung und des Benützungsbereinkommens mit der ÖBB für Querungen des Bahngrundstückes 2286 (Gewerbegebiet II)

Sachverhalt:

Für die Realisierung des Wasserleitungs- und Kanalprojektes im Gewerbegebiet II in Stetten, sind fünf Querungen im Stahlschutzrohr (DN700) im EK-Bereich Strecke

Korneuburg-Hohenau, Bahn-km 4,728, Bahngrundstück 2286, KG Tresdorf erforderlich.

Seitens der ÖBB wurde nun die diesbezügliche Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen, Zl.: IM/AS-373702-2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kosten setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Pauschalvergütungssatz für Projektsüberprüfung	€ 700,00
Benützungsbereinkommen (Vertragserstellung)	€ 334,00
Evidenthaltung und Kontrolle für vier verschiedene Mediumstrassen (4 x 2.099,00)	€ 8.396,00

jeweils zuzüglich 20 % MWSt.

Nachdem die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden, wird der einstimmige Beschluss gefasst diese Unterlagen zu unterfertigen und die Kosten, mit einem Gesamtbetrag von € 11.316,00, zu übernehmen.

Pkt. 19: Beschluss der Projektierung von Wasserrückhaltmaßnahmen Sportplatzweg/Schloßgasse

Sachverhalt:

Aufgrund der Parzellierung in der Schloßgasse/Kirsnerweg müssen Wasserrückhalte- und Erosionsschutzmaßnahmen getroffen werden. Aus diesem Grund ist auf der Parz. 1351/5 die Errichtung einer Anlage zum Rückhalt von Wasser und zur Vermeidung des Abschwemmens von Boden in Form eines Beckens mit Ableitung in den bestehenden Kanal geplant. Die Planungskosten der Anlage betragen ca. € 6.000,00. Die Gemeinde Stetten sucht bei der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau, um eine 70 %ige Beihilfe, das sind € 4.200,00, an.

Folgende Bedingungen sind seitens der Gemeinde Stetten zu erfüllen:

1. Das Resterfordernis von € 1.800,00 ist aus Eigenmitteln sicherzustellen und nach Bedarf auf den Bauverlag zu überweisen.
2. Die Fördermittel sind widmungsgemäß zu verwenden.
3. Die Anlage ist bescheidgemäß auszuführen und bei Bauabänderungen zeitgerecht die notwendigen Bewilligungen zu erwirken, sowie für die dauernde Erhaltung der Anlage Sorge zu tragen.
4. Es ist für alle Rechtsfolgen zu haften, die aus der Ausführung und den Betrieb der mit öffentlichen Mitteln geförderten Anlage erwachsen.
5. Für die Baudurchführung einen verantwortlichen Bauleiter zu stellen, die Weisungen der amtlichen Bauaufsichtsorgane zu befolgen, die Abrechnungen rechtzeitig zu erstellen und bei der Überprüfung der Gebarung mitzuwirken.

6. Die Abteilung WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung zu bevollmächtigen, alle Verhandlungen und sonstigen Veranlassungen, soweit sie das gegenständliche Bauvorhaben betreffen, namens der Gemeinde abzuwickeln.

VERLAUF DER SITZUNG

7. Die Abrechnungsbelege dauernd aufzubewahren und den Kontrollorganen der EU, des Bundes und Landes Einsicht zu gewähren.

Nach ausführlicher Besprechung beschließt der Gemeinderat, das Projekt durchzuführen und die 70 % ige Beihilfe für die Errichtung der Anlage zum Rückhalt von Wasser und zur Vermeidung des Abschwemmens des Bodens bei der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasser – Abteilung Wasserbau, unter Einhaltung der vorstehend angeführten Bedingungen, zu beantragen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 20: Allfälliges

Herr GFGR Ing. Richard Lampl bittet den Gemeindesekretär Alfred Veit, dass die Gemeindearbeiter die Lampen im Kulturhaus kontrollieren. Es sollen schon etliche ausgefallen sein.

Weiters bringt er den Vorschlag, dass der Bauausschuss sich mit dem Thema Wanderweg vom Sportplatz bis zur Schloßgasse auseinandersetzen sollte.

Er merkt auch an, dass am Franz-Zeißl-Weg die Grüninsel in der Kurve bereits sehr verwachsen ist. Die Gemeindearbeiter sollten sich darum kümmern.

Herr GR Ferdinand Hackl jun. berichtet dem Gemeinderat, dass bei der Sonnwendfeier € 1.721,63 eingenommen wurden. Es waren sehr viele Besucher und er dankt allen für die Hilfe und die Teilnahme.

Herr GR Leopold Fuhrmann bringt den Vorschlag, die nächste Sonnwendfeier wieder am Himmelweg zu veranstalten.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT